



Stand: 01.02.2024

Handout Runder Tisch Tierheime

Inhaltsverzeichnis

Definition Tierheim	2
Lage der Tierheime allgemein	2
Zusammengefasste Forderungen	4
Zusammengefasste Forderungen, speziell an den Bund und die Länder	5
Spezielle Problemstellungen in den Tierheimen	5
Hunde im Tierheim.....	5
Sachstand	5
Probleme für Tierheime	6
Mögliche Ursachen für die Entstehung von Problemverhalten bei Hunden ...	6
Illegaler Welpenhandel	7
Zahlen & Fakten	7
Folgen	8
Forderungen.....	9
Katzenkastration	9
Sachstand	9
Probleme für Tierheime	9
Lösung	10
Forderung.....	11
Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht (K&R)	12
Sachstand	12
Probleme für Tierheime	13
Qualzuchttiere im Tierheim	13
Forderungen.....	14
„Exoten“ in Tierheimen.....	14
Zahlen	15
Rechtliche Lage.....	16
Probleme für die Tierheime durch nicht heimische Wildtiere / Exoten	17
Forderungen.....	17

Deutscher Tierschutzbund e.V.

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel. 0228 60 49 6-0
Fax 0228 60 49 6-40

bg@tierschutzbund.de
www.tierschutzbund.de

Definition Tierheim

Tierheime sind Einrichtungen, die Tiere **aus Tierschutzgründen halten**. Neben der Versorgung von Fund-, Verwehr- und Abgabebietern werden Tiere mit dem Ziel der Rückgabe an ihre Besitzer, der Weitervermittlung an neue Halter, zur Aufzucht und Auswilderung oder der anderweitigen **vorübergehenden** Unterbringung (z.B. frei lebende Katzen im Rahmen von Kastrationsaktionen) aufgenommen. Sie sind erlaubnispflichtig nach § 11 Abs. 1 S.1 Nr. 3 des Tierschutzgesetzes.

Lage der Tierheime allgemein

Ohne Tierheime geht nichts im Tierschutz. Sie leisten vorbildliche Arbeit für entlaufene, ausgesetzte und in Not geratene Hunde, Katzen, Kaninchen und Co, aber auch für aufgefundene, verwaiste oder verletzte Wildtiere. Tierheime sind nur in den seltensten Fällen städtische Einrichtungen, sondern werden von einem ideellen Träger, dem örtlichen Tierschutzverein, betrieben. Mit ihnen schließen die Kommunen in der Regel einen Fundtiervertrag ab. Häufig decken die darin vereinbarten Beträge jedoch nur einen zumeist geringen Teil der Kosten ab, die die Tierheime tatsächlich haben. Tierheime müssen eine kostenintensive Infrastruktur vorhalten, von Gebäude bis Personal, unabhängig vom Tagesbesatz, auch um die vertraglichen Leistungen mit der Kommune garantieren zu können.

Die Tierheime übernehmen zudem steigend unterstützende Aufgaben für die Behörden bei der Unterbringung von Tieren und tragen somit zu einer großen personellen und somit auch finanziellen Entlastung der Behörden bei. Auch übernehmen sie beratende Tätigkeiten. All dies wurde bisher nicht kostendeckend anerkannt.

Die Kosten im Tierheimbetrieb und in begleitenden Pflegestellen und auch Gnadenhöfen sind die letzten Jahre massiv gestiegen, ohne dass es dafür eine Entlastung gibt. Die Gründe sind vielfältig: Es müssen immer mehr Tiere mit hohem Betreuungsbedarf und immer längerer Verweildauer aufgenommen werden. Neben der allgemeinen Kostensteigerung durch die Inflation kommen Mehrkosten durch Mindestlohn und extrem gestiegene Tierarztkosten infolge der aktualisierten Gebührenordnung hinzu. Die Tierschutzvereine haben bisher schon fehlende kostendeckende Erstattung und Investitionen infolge der erhöhten Tierzahl, dem größer werdenden Platzbedarf und u.a auch durch neue Auflagen des Arbeits- und Umweltschutzes aus den Rücklagen ausgeglichen. In der Regel werden seitens der Kommunen bestehende Verträge nicht dahingehend angepasst.

Die deutschen Tierheime sind schon länger an ihren Grenzen angekommen. Zwei von drei Tierheimen sind (fast) permanent voll belegt oder mussten Aufnahmestopps für bestimmte Tierarten verhängen. Ein Grund unter vielen ist auch die Abgabe der unüberlegt in der Coronazeit angeschafften Tiere. Hinzu kommen Tiere aus illegalem Welpenhandel Tiere, die krank oder krank gezüchtet sind und in der Folge zu hohe Kosten für die Halter verursachen (Qualzuchten), sowie Tiere aus Animal-Hoarding-Fällen. Sie überfüllen die Tierheime und bringen Einrichtung und Personal an ihre Belastungsgrenzen. Tatsächlich ist die Lage der Tierheime so dramatisch wie nie zuvor.

Verschärfend kommt hinzu, dass es zu Zuständigkeitsproblemen, Verfahrensfehlern und Kostendiskussionen bei eingezogenen Tieren in Tierschutznotfällen kommt. Teilweise haben zuständige Behörden Anweisungen, darauf zu achten, dass nicht zu hohe Kosten entstehen. Tierheime dienen dann als Verwaltungshelfer, haben aber unzureichende Informationen über den Verfahrensstand, übernehmen die Tiere und bleiben auf Kosten sitzen. Gleichzeitig ist es aus Tierschutzsicht kritisch, wenn Einweisungen aus Platzmangelgründen in Tierheimen trotz tierschutzrechtlicher Verstöße nicht durchgeführt werden können.

Die Tierschutzvereine, die mit Kommunen Verträge abgeschlossen haben, stehen vorrangig zu den damit verbundenen Pflichten, wenn diese kostendeckend vereinbart sind. Abseits davon betreibt der Tierschutzverein das Tierheim als Einrichtung, in der auch ideeller Tierschutz betrieben wird. Das betrifft z. B. die Aufnahme von Tieren aus dem Ausland und auch andere Tiere. Der Deutsche Tierschutzbund hat u.a. eine fachliche Auslandstierschutzrichtlinie (Handbuch Auslandstierschutz) ausgearbeitet, Grundprämisse dabei ist Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort. Der Import von Einzeltieren soll nur in Ausnahmefällen und entsprechender Vorauswahl (hinsichtlich Erkrankungen und Verhalten des Tieres) erfolgen. Der massenhafte, unüberlegte und nicht nachhaltige Import von Hunden aus dem Ausland, die oft direkt ohne vorheriges Kennenlernen an Raststätten an die neuen Besitzer vermittelt werden, ist mit vielen Problemen verbunden. Die Folge ist, dass diese Hunde letztendlich durch Entlaufen oder Abgabe (z.B. aufgrund von Überforderung, weil sich Hund und Halter nicht kennen lernen konnten) im zuständigen Tierheim wiederfinden und damit in die behördliche Zuständigkeit und Kostenträgerschaft fallen. Daher ist es förderlicher, ausgewählte importierte Einzeltiere unter entsprechenden Voraussetzungen (rechtlichen, baulichen, infekti- und verhaltensmedizinischen Punkten) über die Tierheime nach ausgiebigem Kennenlernen in passende Haushalte zu vermitteln. Tierheime, die Hunde aus dem Ausland importieren und vermitteln, brauchen eine entsprechende Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 und 5 Tierschutzgesetz und erfüllen zusätzlich durch das Veterinäramt erstellte Auflagen z.B. hinsichtlich begrenzter Anzahl, Bestandsbuch, Testung auf Reisekrankheiten usw.. Es ist nicht nachvollziehbar, wenn Tierheimen, die überlegt geeignete Einzeltiere aus dem Ausland über deutsche Tierheime vermitteln, eine finanzielle Förderung verweigert wird.

Gefahrhundegesetze und -verordnungen der Länder mit Rasselisten samt entsprechender Auflagen für diese Hunde und auch unverhältnismäßig hohe Hundesteuern der Gemeinden für bestimmte Rassen führen dazu, dass bestimmte, meist durch Behörden eingezogene Hunde unvermittelbar sind, auch wenn diese nachweislich keine gesteigerte Aggressivität oder andere Auffälligkeiten zeigen. Die Kosten einer Langzeitunterbringung wird in der Regel nicht kostendeckend erstattet.

Die Tierheime geben ihr Bestes um Tieren sichere Obhut zu bieten, sie zu betreuen und zu pflegen. Doch die finanzielle Lage ist bei den meisten sehr kritisch. Viele der Tierheime sind Altbauten und für Sanierungen, energetische Maßnahmen oder Vergrößerungen, um mehr Tiere artgerecht unterzubringen, fehlt es an finanzieller Unterstützung. Seit mehreren Jahren kommen viele Kommunen nicht

kostendeckend für diese kommunale Pflichtaufgabe auf. Dabei stehen die Zahlungen in keiner Relation zu den tatsächlichen Kosten für die Fundtierbetreuung. Die Tierheime mit ihren unterstützenden Mitarbeitern, aber auch die zu betreuenden Tiere, leiden unter den Folgen dieser Versäumnisse. Zudem kann den Mitarbeitern oft nur der Mindestlohn gezahlt werden, notwendige Fortbildungen sind kaum finanzierbar. Folge ist u.a., dass qualifizierte Mitarbeiter schwer zu finden sind. Ein Personalengpass droht, der dazu führen würde, dass die Anzahl der Tiere wie bisher kaum noch betreut werden kann. Da die Tierheime eine kommunale Aufgabe übernehmen, besteht gegenüber den Mitarbeitern der Kommune eine Ungleichbehandlung, die perspektivisch aufgelöst gehört.

Die Behörden sind auf die Tierheime angewiesen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Zunehmend bitten nachweislich Behörden um Unterstützung, da sie – offenbar nach aktuellen Kürzungen in kommunalen Haushalten - selber keinerlei Etat haben, um Beschlagnahmen und die damit verbundenen Kosten zu veranlassen. Da die Tierheime aber selber keine Kapazitäten haben und die Kosten aufgrund der Unterfinanzierung durch fehlende Kostenerstattungen in den letzten Jahrzehnten nicht tragen können, entsteht zunehmend ein Stillstand im Tierschutz. Viele Tiere bleiben damit in Privathaushalten oder auch in tierhaltenden Betrieben, obwohl sie dort nicht entsprechend betreut und versorgt werden.

Es droht ein Stillstand in der Pflichtaufgabe der Kommunen, Tierschutzfälle zu bearbeiten. Mit Blick auf das Staatsziel Tierschutz können auch die Länder und der Bund sich nicht der Verantwortung entziehen.

Zusammengefasste Forderungen

- Sondertopf als Ausgleich für die gestiegenen Betriebskosten und als Investitionshilfe.
- Anpassung der kommunalen Verträge auf kostendeckende Erstattung für die Aufnahme, Betreuung und Vermittlung der behördlich zuzuordnenden Tiere
- Finanzielle, kostendeckende Unterstützung der Tierheime, auch bedürftiger Tierhalter zur Kompensation steigender Tierarztkosten
- Bei der Berechnung der Kostenerstattung sollte akzeptiert werden, dass die Mitarbeiter im Tierheim wie Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes eingestuft werden
- Ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung der den Tierschutz vollziehenden Behörden und Vorhalten von Unterbringungen für Tiere, die nicht nach Vertrag oder aufgrund der Bedingungen im Tierheim untergebracht werden können
- Bundesweit einheitlicher Rahmen der kommunalen Kostenerstattung
- Durchführung und Finanzierung von konsequenten und flächendeckenden Kastrationsaktionen bei frei lebenden Katzen mit anschließender sachkundiger Betreuung an einer Futterstelle und flächendeckende Kastrationspflichten für Freigängerkatzen aus Privathaushalten mit gleichzeitiger Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht.
- Aufklärungskampagnen durch Kommunen/Länder zu Tierschutzproblemen, die in Tierheimen zu hohen Mehrkosten führen (Spontankäufe auf

Online Plattformen, Anschaffung von Qualzucht-Tieren, unkastrierte Freigängerkatzen etc.)

- Solange die Haltung und der Handel auch mit „exotischen“ Wildtieren erlaubt bleiben, müssen Länder und Kommunen für ein ausreichendes Netz an spezialisierten Auffangstationen sorgen und für die Finanzierung der Unterbringung der Tiere aufkommen.
- Gleiches gilt für die Versorgung heimischer, verletzter oder verwaister Wildtiere

Zusammengefasste Forderungen, speziell an den Bund und die Länder

- Bereitstellung der Mittel für die im Koalitionsvertrag zugesagte Verbrauchsstiftung.
- Klarstellung der kommunalen Pflicht, für jedes Tier im Tierheim eine kostendeckende Leistungserstattung zu zahlen und rechtliche Klarstellung der Kostenträgerschaft u.a. für Wildtiere
- Einführung einer Heimtierschutzverordnung, dabei Einführung einer Positivliste (Welches Tier in privater Hand gehalten werden kann), sowie eines verpflichtenden theoretischen Sachkundenachweises für alle Tierhalter*innen vor der Anschaffung eines Tieres zur Vermeidung von Spontankäufen und mangelnder Sachkenntnis
- Verbot des Handels von lebenden Tieren über das Internet.
- Konkretisierung des Qualzuchtverbotes (siehe Entwurf Qualzuchtverordnung DTschB) inklusive Verbot Import, Werbung, Ausstellung und Haltung (mit Übergangsregelung)
-
- Einführung einer bundesweiten Kastrationspflicht für Katzen aus privater Hand mit Freigang.
- Bundesweite Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Hunden und Katzen.
- Bundesweit gültige Ausbildungsrichtlinie für Hundetrainer*Innen
- Abschaffung der Rasselisten hin zu einer bundesweit einheitlichen Regelung, die die tatsächliche Gefährlichkeit des einzelnen Tieres in den Mittelpunkt stellt.

Spezielle Problemstellungen in den Tierheimen

Hunde im Tierheim

Zunahme an im Verhalten problematischen Tierheimhunden.

Sachstand

- Anzahl an im Verhalten problematischen Tierheimhunden nimmt seit Jahren zu.
- Laut Online-Umfrage des Deutschen Tierschutzbundes unter den Mitgliedsvereinen, die Hunde betreuen, waren 2021 im Durchschnitt 29,1% der im Tierheim betreuten Hunde im Verhalten problematisch. Von einer weiteren Zunahme seither ist auszugehen.

Probleme für Tierheime

- Betreuung von verhaltensauffälligen Hunden ist kosten- und zeitintensiv:
 - Hohe Kosten durch notwendige eingehende tiermedizinische Untersuchungen, Schulung Personal, Anstellung/Beauftragung Hundetrainer*innen, bauliche Voraussetzungen für Gefahrenprävention (z.B. Schleusen, ggf. Klappe für Maulkorbtraining)
 - Hoher zeitlicher und personeller Aufwand, um mit Hunden an Problemverhalten zu arbeiten, Training dauert Zeit!
 - Fachlich geschultes Personal notwendig, fachlich versierte Hundetrainer*innen notwendig, die Erfahrung im Umgang mit Tierheimhunden haben.
- Auch nach entsprechendem Training schwierig anschließend geeignete Interessent*innen zu finden.
- Hunde besetzen langfristig Plätze → Überfüllung Tierheime (CAVE: rechtfertigt keinesfalls die Euthanasie verhaltensauffälliger Hunde! Euthanasie eines verhaltensauffälligen Hundes ist aus Tierschutzsicht nur in Ausnahmefällen und erst nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten gerechtfertigt!)
- Imageschaden Tierheime: Interessent*innen holen Hund lieber aus anderen Quellen (mitunter jedoch Ursache der Problematik!)

Mögliche Ursachen für die Entstehung von Problemverhalten bei Hunden

Ursachen sind vielfältig, u.a.:

Genetische Ursachen

- Unverantwortliche Zucht/Anlagen:
 - Fehlende verantwortungsvolle Auswahl der Elterntiere im Hinblick auf physische und psychische Gesundheit. (auch ein Problem des illegalen Welpenhandel)
 - Verpaarung oft nach rein optischen Merkmalen (z.B. Entsprechen der Rassestandards, Zucht auf beliebten Farben etc.) → Rasedispositionen, Qualzuchtmerkmale.
 - Arbeitslinien oftmals deutlich anspruchsvoller in Haltung/Umgang als Showlinien.
 - Ursprünglicher Verwendungszeck vs. Ansprüche an einen Familienhund → Rassetypische Eigenschaften können nicht ausgelebt werden → „Jobsuche“ der Hunde im täglichen Umgang problematisch (z.B. Hüten der Kinder, massive Verteidigung von Ressourcen)
- Oftmals fehlende Beratung Züchter*innen im Hinblick auf rassetypische Eigenschaften und damit verbundenen Anforderungen an die Haltung (Auswahl Halter*innen oftmals nach rein optischen Merkmalen)

Gesundheitliche Probleme

- Erfahrungen aus unserem Hundeprojekt in Weidefeld und aus enger Zusammenarbeit mit den Tierheimen zeigt, dass großer Anteil der verhaltensauffälligen Hunde medizinische Auffälligkeiten hat.
- Ohne Diagnostik und Behandlung kann Verhaltenstherapie ggf. keine Erfolge bringen (zudem Gefahr Fehlverknüpfungen von Schmerz/Unwohlsein mit anwesenden Personen/bestimmten Situationen/Orten), daher zwingend notwendig.

- Eingehende Diagnostik hoher Kostenfaktor für bereits finanziell angeschlagene Tierheime

Umwelteinflüsse/Lernerfahrungen

Z.B.:

- Aufzucht:
 - In Sozialisierung- und Prägephase lernen Welpen besonders intensiv, Erfahrungen in diesen Phasen haben entscheidende Auswirkungen auf das spätere Leben. Defizite können nicht oder nur schwer nachgeholt werden. Die Bedingungen beim Züchter sind essentiell
- Nicht tierschutzgerechtes Hundetraining:
 - Trotz bestehender rechtlicher Vorgaben zur Erlaubnispflicht für gewerbliche Hundetrainer*innen und Erziehung von Hunden in Tierschutzgesetz und Tierschutz-Hundeverordnung noch immer zahlreiche Hundetrainer*innen aktiv, die mit nicht tierschutzgerechten Hilfsmitteln und Methoden arbeiten. Das führt zu Problemen im Tierschutz und kann Ursache für Verhaltensprobleme sein und kann diese verschlimmern. Das erhöht das Gefahrenpotential für Menschen und ggf. andere Tiere

Fehlende Sachkunde Halter*innen

- Auswahl eines Hundes oftmals nach rein optischen Merkmalen, Spontankäufe ohne eingehende Beratung/eingehenden Kenntnisse zur Hundehaltung, schnelle Überforderung der Halter*innen aufgrund rassetypischer und individueller Verhaltensweisen. Das führt zu vermehrter Abgabe von Tieren im Tierheimen und auch zu vermehrten notwendigen behördlichen Maßnahmen
- Oftmals keine Kenntnisse über Körpersprache/Kommunikation des Hundes, daher häufig Fehleinschätzungen (Gefahrenprävention)
- Keine Kenntnisse über tierschutzgerechtes Training, gefahrenpräventiven Umgang
- Fehlerhafte Haltung/Management; Mangelnde Beschäftigung (individuelle Eigenschaften/Bedürfnisse)

→ **Problem der Zunahme an im Verhalten problematischen Tierheimhunden**

Das Problem ist Menschen gemacht und könnte i.d.R. im Vorfeld verhindert werden (u.a. durch die Einführung eines verpflichtenden theoretischen Sachkundennachweises für alle Tierhalter*innen vor der Anschaffung eines Tieres (Verhinderung von Spontankäufen und Gewährleistung des intensiven Auseinandersetzens zukünftiger Tierhalter*innen mit den Ansprüchen an eine Tierhaltung). Der Deutsche Tierschutzbund e.V. erarbeitet aktuell ein entsprechendes Angebot für Tierhalter*innen.

Illegaler Welpenhandel

Zahlen & Fakten

- Deutschland spielt Schlüsselrolle für illegalen Handel mit Hunden und Katzen, das zeigt die jährliche Auswertung des DTschB, sowie die Ergebnisse der Coordinated Control Action der Europäischen Kommission

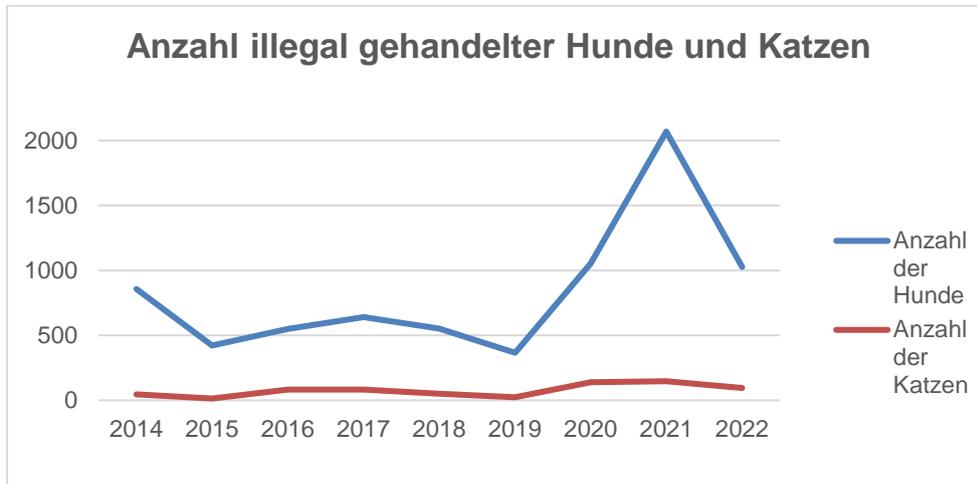


Abbildung 1 Entwicklung der Anzahl illegal gehandelter Hunde und Katzen über die letzten neun Jahre, Zahlen für 2023 befinden sich derzeit in Auswertung

- Am häufigsten werden die Tiere wegen Verstößen gegen das Tiergesundheitsgesetz beschlagnahmt
- Die Tiere sind in > 80% der Fälle zu jung für einen legalen Grenzübertritt (unter 15. Wochen), in vielen Fällen sogar deutlich jünger (unter 8 Wochen), zudem fehlen ihnen über die notwendige Tollwutimpfung hinaus auch andere lebenswichtige Impfungen
- Tiere zeigen in > 80% der Fälle Krankheitsanzeichen wie Durchfall, Dehydratation, Abmagerung, Atemwegssymptome, Juckreiz etc.
- Unter den Erkrankungen befinden sich für Hunde und Katzen lebensgefährliche Erreger wie Parvoviren, aber auch auf den Menschen übertragbare Erkrankungen wie z.B. Giardiose und weitere Endo- und Ektoparasiten
- Es werden überwiegend Rassetieren gehandelt, darunter auch zahlreiche mit Qualzuchtmerkmalen z.B. Franz. Bulldoggen, Chihuahuas, Scottish Fold etc.
- Unter den gehandelten Rassen aus solche die in Haltung und Umgang besonders anspruchsvoll sind Owtscharka, Kangals oder Karakatschane
- Unter den Rassen auch zahlreiche Tiere die unter das HundVerEinfBeschrG fallen und somit nicht importiert werden dürften
- Tiere stammen überwiegend aus dem osteuropäischen Raum (Rumänien, Bulgarien, Polen, Ungarn)
- Bayern, Berlin und Sachsen sind besonders betroffen

Folgen

- Bei „Zufallsfunden“ als Folge von Überprüfungen im Rahmen von Zoll- oder Polizeikontrollen werden Tierheime gebeten, die Tiere unterzubringen. Das führt in der Regel dazu, dass dann für mehrere Wochen bis Monate die eh zu geringen Kapazitäten in Quarantäne- und Krankenstationen besetzt sind. Die damit verbundene Kosten, auch die mit der Sozialisierung der Welpen verbundenen, sowie Kosten für die oftmals notwendigen und aufwändigen tiermedizinischen Behandlung, werden in der Regel nicht kostendeckend von der einweisenden Behörde getragen. Tierheime werden über ihre zahlrei-

chen Aufgaben hinaus durch Beschlagnahmen zusätzlich belastet. Aufgrund nicht kostendeckender Erstattungen durch die Behörden entsteht den Tierheimen ein zusätzlicher finanzieller Schaden

- Den Tieren entstehen vermeidbare Schmerzen, Leiden und Schäden u.a. durch schlechte Aufzuchtbedingungen, die in gesundheitlichen und verhaltensbedingten Problemen resultieren, nicht selten endet der illegale Welpenhandel tödlich
- Die potentielle Übertragung von Krankheiten auf den Menschen stellt ein nicht unerhebliches Risiko da
- Hunde die unter das HundVerbEinfBeschrG fallen können nicht in jedem Bundesland vermittelt werden.

Forderungen

- Verbot des Handels mit lebenden Tieren im Internet, mindestens jedoch Eindämmung des bislang vollkommen unregulierten Onlinehandels
- Verschärfte Kontrollen, härtere Strafen
- Aufklärung der Bevölkerung.

Ausblick

- Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung enthält Einführung einer verpflichtenden Identitätsprüfung für den Onlinehandel, bislang keine Umsetzung
- Dezember 2023: Verordnungsentwurf der EU-Kommission zum Schutz und Rückverfolgbarkeit von Hunden und Katzen im Handel →enthält Kopplung von K&R mit Onlinehandel

Katzenkastration

Sachstand

- Anzahl an frei lebenden Katzen in Deutschland mittlerweile im siebenstelligen Bereich
- Frei lebende Katzen leben meist im Verborgenen und unter dramatischen Bedingungen.
- Die politischen Förderungen für Katzenschutz sind unzureichend.

Probleme für Tierheime

- Tierheime und Tierschutzvereine können das Problem nicht alleine bewältigen und kommen an ihre Grenzen.
- Tierheime sind überfüllt mit Fundkatzen, verwaisten Kitten von frei lebenden Katzen und unerwünschtem Nachwuchs von Halterkatzen. Aufnahmestopps für Katzen sind keine Seltenheit mehr.
- Tierheime und Tierschutzvereine führen oft auf eigene Kosten Kastrationsaktionen bei frei lebenden Katzen durch, lassen sie bei Bedarf tiermedizinisch versorgen und betreuen sie an Futterstellen weiter.
- Tierheime nehmen Fundkatzen für die Gemeinden auf, wofür meist nicht kostendeckend bezahlt wird.
- Die ohne hin angespannte finanzielle Situation der Tierheime und Tierschutzvereine hat sich mit der Novellierung der Gebührenordnung für

Tierärzte (GOT) im November 2022 und der aktuellen Inflationsentwicklung verschärft.

Lösung

Eine langfristige Lösung für die unkontrollierte Vermehrung frei lebender Katzen, des damit verbundenen Tierleids und der damit verbundenen Überbelastung der Tierheime und Tierschutzvereine kann nur durch zwei Ansätze erfolgen:

- Konsequente und flächendeckende Kastrationsaktionen bei frei lebenden Katzen mit anschließender sachkundiger Betreuung an einer Futterstelle und
- Flächendeckende Kastrationspflichten für Freigängerkatzen aus Privathaushalten und gleichzeitige Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht.

Kastrationsaktionen bei frei lebenden Katzen

Um ein weiteres Wachstum der Populationen zu verhindern, führen die meisten Tierschutzvereine Kastrationen bei frei lebenden Katzen durch. Sie fangen die Tiere ein, lassen sie kastrieren, kennzeichnen und registrieren und entlassen sie wieder am Einfangort. Einige Bundesländer, wie beispielsweise Schleswig-Holstein und Niedersachsen, fördern regelmäßig Kastrationsaktionen. Auch einzelne Städte und Kommunen unterstützen regional. Die bereitgestellten Fördergelder reichen jedoch bei Weitem nicht aus. Auch gibt es keine verpflichtende Rechtsgrundlage dafür, dass die Kommunen sich an der Kastration frei lebender Katzen beteiligen müssen. Fast jedes dritte Tierheim, das dem Deutschen Tierschutzbund angeschlossen ist, erhält keine finanzielle Unterstützung von Ländern oder Kommunen für die Kastrationen. Die Kosten hierfür sowie für notwendige tierärztliche Behandlungen und die weitere Betreuung an Futterstellen müssen zum Großteil von den Tierschutzvereinen selbst getragen werden.

Kastrationspflicht für Freigängerkatzen aus Privathaushalten – Rechtliche Grundlagen

Eine verpflichtende Unfruchtbarmachung vor Gewähren eines unkontrollierten Freigangs besteht lediglich in etwas mehr als 1.000 der insgesamt 10.781 deutschen Städte und Gemeinden. Die meisten Bundesländer haben nicht annähernd eine flächendeckende Kastrationspflicht, sodass ein Flickenteppich entsteht, der die Effizienz bestehender Kastrationspflichten beeinflusst.

Nach aktueller Rechtslage bestehen zwei Alternativen, Verordnungen zur Kastrationspflicht (idealerweise gekoppelt mit einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht) umzusetzen:

1. über das kommunale Ordnungsrecht: Ziel ist hierbei der Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Der Tierschutz wird nicht direkt, sondern eher indirekt angesprochen. Vorreiter war hier das „Paderborner Modell“ 2008.

2. über den § 13b des Tierschutzgesetzes: 2013 wurde mit Einfügung des §13b in das Tierschutzgesetz auch eine Möglichkeit geschaffen, auf tierschutzrechtlicher Basis eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Zweck des §13b TierSchG ist der Schutz frei lebender Katzen in Gebieten, in denen sie in hoher Zahl auftreten und infolge von Krankheiten, Verletzungen, Unterernährung etc. erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden ausgesetzt sind. Dieser Paragraph

ermächtigt die einzelnen Bundesländer, eine landesweite Rechtsverordnung zum Schutz von Straßenkatzen zu erlassen. Die Zuständigkeit zum Erlass einer sogenannten Katzenschutzverordnung wird von den Landesregierungen in der Regel auf die Kommunen übertragen. Durch die Zuständigkeit der Kommunen entsteht ein Flickenteppich, was die Effektivität der Verordnung mindert. Zudem ist der Erlass einer solchen Regelung nach aktuellem Wortlaut des §13b TierSchG erst möglich, wenn bereits großes Katzenleid vorhanden ist. Er ist nicht präventiv anwendbar.

Forderung

Vor dem Hintergrund des unermesslichen Leids der frei lebenden Katzen und der sich immer weiter zuspitzenden Lage der Tierschutzvereine und Tierheime fordert der Deutsche Tierschutzbund:

- Die Einführung einer bundesweiten Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen mit Freigang.
Die rechtliche Umsetzbarkeit einer solchen Regelung bestätigt ein aktuelles Gutachten der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (DJGT).
Die verpflichtende Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht könnte Teil einer umfassenden Gesetzgebung zum Schutz von Heimtieren sein („Heimtierschutzverordnung“) oder könnte bei einer **Novellierung des Tierschutzgesetzes** in Form eines neu formulierten §13b gesetzlich verankert werden. Der Deutsche Tierschutzbund hat hierzu einen Vorschlag erarbeitet, der verständlich und nachvollziehbar formuliert, praktikabel und leicht anwendbar ist. Es wird eindeutig die Zuständigkeit für Straßenkatzen und das bisher ungelöste Thema der Bauernhofkatzen geregelt sowie der Begriff des Halters definiert.
- Eine auskömmliche Finanzierung von Tierschutzvereinen und Tierheimen, die Kastrationen sowie tiermedizinische und allgemeine Versorgung frei lebender Katzen gewährleistet.
Die wichtige Arbeit der Tierschützer in den Tierheimen und Tierschutzvereinen muss anerkannt werden und sie müssen bei der Erfüllung des Staatsziels Tierschutz dringend finanziell unterstützt werden.

Kampagne „Jedes Katzenleben zählt“

Am 8. August 2023 startete der Deutsche Tierschutzbund seine Kampagne „Jedes Katzenleben zählt“. Mit der Kampagne soll die breite Öffentlichkeit auf das bundesweit existierende Tierschutzproblem der frei lebenden Katzen aufmerksam gemacht werden und die Politik zum Handeln aufgefordert werden. Kernstück der Kampagne ist „Der große Katzenschutzreport“. Dieser enthält Hintergrundinformationen, aktuelle Zahlen sowie konkrete Lösungsvorschläge.

Der große Katzenschutzreport

Um ein möglichst genaues Bild über die Situation der frei lebenden Katzen in Deutschland zu erhalten, hat der Deutsche Tierschutzbund im Zeitraum von Oktober 2022 bis Januar 2023 zwei Online-Umfragen unter seinen Mitgliedsvereinen sowie unter Katzenbesitzer*innen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Umfragen wurden um Ergebnisse aus einer im Jahr 2020 durchgeführten Tierheim-Trendumfrage ergänzt.

Der Report belegt, dass sich das Leid der frei lebenden Katzen in den letzten Jahren zu einem der größten unbemerkten Tierschutzproblemen in Deutschland entwickelt hat. Das Leid ist ein bundesweiter Missstand, der immer größere Dimensionen annimmt und Tierheime und Tierschutzvereine an ihre Grenzen bringt.

Auszug der Ergebnisse der beiden Online-Umfragen:

- Mit 92% gaben nahezu alle der 726 befragten Tierschutzvereine an, direkten Kontakt zu frei lebenden Katzen zu haben.
- 84% der Vereine betreuen oder unterstützen Futterstellen zur Versorgung der Tiere.
- 99% der von den Vereinen aufgefundenen frei lebenden Katzen sind krank. Befall mit Endo- und Ektoparasiten, Unter- bzw. Mangelernährung sowie Infektionskrankheiten wie der Katzenschnupfenkomplex sind dabei die am häufigsten festgestellten Leiden.
- 78% der Tierheime erleben jedes Jahr eine jahreszeitabhängige deutliche Mehraufnahme an Katzen („Katzenschwemme“).
- Von den aufgenommenen Kitten stammen nach Schätzung der Vereine mehr als 80% von frei lebenden Katzen ab.
- Mehr als die Hälfte (53%) der befragten Vereine berichtet, dass die Anzahl an frei lebenden Katzen in ihrem Einzugsgebiet in den letzten 12 Monaten angestiegen sei.
- Für drei Viertel (74%) der befragten Vereine stellt die Situation ein Problem dar.
- 38% der befragten 1.026 Katzenhalter*innen wussten nicht, ob eine Kastationspflicht für Freigängerkatzen an ihrem Wohnort besteht.
- Jede*r zehnte befragte Katzenhalter*innen gab an, dass sein Tier nicht kastriert sei. 20% davon lehnten eine Kastration des Tieres grundsätzlich ab.

Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht (K&R)

Langjährige Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes:

- Einführung einer bundeseinheitlichen Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für alle Hunde und Katzen in Deutschland ab dem/der Züchter*in/ersten Besitzer*in
- Forderung einer europaweit einheitlichen Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht mit vernetzten Registern

Der Deutsche Tierschutzbund hat ein eigenes Haustierregister (**FINDEFIX**, ehemals Deutsches Haustierregister).

Sachstand

- In vielen europäischen Ländern gibt es schon eine K&R-Pflicht für Katzen und/oder Hunde. Deutschland ist hier Schlusslicht.
- Nationale Situation: Flickenteppich
 - Hunde: die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden ist in den jeweiligen Bundesländern in Gefahrenabwehrrecht festgelegt. In einigen Bundesländern herrscht eine K&R-Pflicht für alle Hunde (z. B. in Niedersachsen), in anderen gilt dies nur für Hunde bestimmter Größe oder eines bestimmten Gewichts oder

für als gefährlich eingestufte Hunde. Einige Bundesländer betreiben dazu noch eigene Register. Manchmal gilt auch nur die Pflicht zur Kennzeichnung und nicht zur Registrierung.

- Katzen: für Katzen gibt es bisher nur eine Regelung bezüglich K&R auf kommunaler Ebene, in der Regel gekoppelt mit einer Kastrationspflicht für Katzen mit Freigang (auf ordnungsrechtlicher Basis oder auf Basis Tierschutzgesetz §13b). In Deutschland gibt es aktuell etwas mehr als 1000 Gemeinden mit einer Kastrationspflicht.

Vorteile K&R

Die Vorteile ergeben sich v.a. durch die Rückverfolgbarkeit der Tiere:

- Schnellere Rückverfolgbarkeit von Fundtieren
- Eindämmung illegaler Welpenhandel (Dokumentenfälschungen würden erschwert, Rückverfolgbarkeit erleichtert)
- bessere Rückverfolgbarkeit beim Auftreten von Zoonosen (z. B. Tollwut) → One-Health-Ansatz
- Aussetzen von Tieren wird erschwert (Täter kann sofort ermittelt werden)
- bessere Kontrollen/erleichterter Vollzug z.B. auch von Züchter*innen/Animal Hoarder*innen möglich
- tote Tiere können zugeordnet werden
- die Verantwortung der Tierbesitzer wird durch die Registrierung deutlicher gemacht (responsible ownership)

Probleme für Tierheime

- Hohe Belastung durch Versorgung von Hunden und Katzen aus dem illegalen Welpenhandel → K&R-Pflicht ist Instrument, um Welpenhandel einzudämmen
- Mangelnde Rückverfolgbarkeit von Fundtieren, da immer noch viele Hunde und Katzen in Deutschland nicht gekennzeichnet und/oder registriert sind → K&R-Pflicht würde sowohl Tierheime, als auch Kommunen entlasten (weniger Fundtierkosten)

Ausblick

- Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung hat K&R-Pflicht für Hunde in Aussicht gestellt
- Dezember 2023: Verordnungsentwurf der EU-Kommission zum Schutz und Rückverfolgbarkeit von Hunden und Katzen im Handel → hier wäre mind. K&R-Pflicht für Hunde und Katzen inkludiert, die angeboten werden (Online, Züchter, Händler, Tierheime). Tiere, die sich aktuell schon in Privathaltung befinden, wären in diesem Entwurf allerdings nicht vorgesehen.

Qualzuchttiere im Tierheim

- Durch den illegalen Welpenhandel und v.a. auch abgegebene Tiere finden sich immer wieder Tiere mit Qualzuchtmerkmalen in den Tierheimen
- Was sind Tiere mit Qualzuchtmerkmalen? Durch die Zucht entstandene äußerliche oder innere Merkmale bzw. Erkrankungen, kommt es bei den

betroffenen Tieren zu Schmerzen, Leiden oder Schäden in verschiedenster Ausprägung (abhängig vom Merkmal, Rasse usw.)

z.B. Brachycephalie: Zuchtbild der kurzen Schnauze bei diversen Rassen (Perser, Mops, Bulldoggen etc.) führt zu massiven gesundheitlichen Beeinträchtigungen: Zahn-, Kiefer-, Augenprobleme, Atemnot, Störung der Thermoregulation usw. oder Dilatative Cardiomyopathie (DCM) des Dobermann: weit verbreitete Herzerkrankung, die zum plötzlichen oder langsam Herztod der Hunde führt

- Qualzuchtmerkmale können sich körperlich wie auch seelisch zeigen (Tieren können von Artgenossen nicht eingeschätzt werden, innerartliche Kommunikation ist eingeschränkt, Bewegung ist eingeschränkt etc.) → führt zu erheblichen Leiden
- Tiere mit Qualzuchtmerkmalen müssen meist ihr Leben lang behandelt werden, dies führt zu teils immensen Kosten, Besitzer geben daraufhin ihr Tier im Tierheim ab, das dann für diese Kosten und besondere Pflege einspringen muss
- Tierheime müssen finanziell als auch personell an ihre Grenzen gehen: erheblicher zeitlicher Mehraufwand für die Pflege der Tiere, Kostenbeispiel: allein die Operation eines brachycephalen Hundes mit Atemwegsyndrom kostet mehrere Tausend Euro (>4.000 Euro), hinzu kommen Kosten für Nachbehandlungen, Futterkosten für Spezialdiätfuttermittel z.B. bei häufig gleichzeitig bestehender Futtermittelallergie, Pflegekosten z.B. der Zähne, Hautfaltenentzündungen usw.

Forderungen

Das bestehende Qualzuchtverbot im §11b Tierschutzgesetz muss konkretisiert werden, es bedarf einer erweiternden Qualzuchtverordnung (Entwurf durch DTschB erstellt). Dringend benötigt es für alle Tiere mit Qualzuchtmerkmalen ein Werbe-, Import-, Verkaufs-, Ausstellungs-, Haltungsverbot (mit Ausnahmen für vorhandene Tiere bis zur vollständigen Umsetzung des Verbotes)

Hinweis: das bestehende Ausstellungsverbot für Hunde der Tierschutz-Hundeverordnung wird aktuell auf Landesebene unzureichend umgesetzt.

Eine finanzielle Förderung der Tierheime sollte übergangsweise erfolgen bis die tatsächliche Ursache (Zucht, Import von Rassetieren mit Qualzuchtmerkmalen) in der Praxis gelöst ist. Eine Euthanasie ist keine Alternative, um Kosten einzusparen (Euthanasien sind nur im Rahmen tiermedizinischer Indikation bei Tieren mit Qualzuchtmerkmalen erlaubt und durchzuführen). Ziel muss es sein physisch und psychisch gesunde Tiere zu züchten.

„Exoten“ in Tierheimen

Definition

Zur Definition, was als Haustier und was als Wildtier zu zählen ist, orientieren wir uns am angenommenen Antrag des Bundestages vom 07.06.2016 „Wildtierschutz weiter verbessern – Illegalen Wildtierhandel bekämpfen“ (Drucksache 18/8707 <https://dserver.bundestag.de/btd/18/087/1808707.pdf>)

- a. Haustiere: domestizierte Tiere der Pferde-, Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegeengattung, ausgenommen der exotischen Arten (Arten, die weder heimisch noch domestiziert sind); domestizierte Yaks und Wasserbüffel; Lamas und Alpakas; Hauskaninchen, Meerschweinchen, Farbratten, Farbmäuse, Haushunde und Hauskatzen; Haustauben sowie Hausgeflügel wie Haushühner, Puten, Perlhühner, Hausgänse und Hausenten; domestizierte Fische;
- b. Wildtiere: Wirbeltiere, außer den Haustieren, sowie alle Gliederfüßer (Arthropoda) und Weichtiere (Mollusca) sowie Hybride aus Wild- und Haustieren

Zahlen

Zahlen zu nicht heimischen Wildtieren / Exoten in Privathaushalten

Leider gibt es keine offiziellen Zahlen zur Haltung von exotischen Tieren in Deutschland. Verschiedene Veröffentlichungen und Statistiken geben nur eine grobe Größenordnung vor.

Zahlen des Zentralverbands Zoologischer Fachbetriebe sprechen von 1,3 Mio Terrarien in Deutschland mit einer unbekanntem Anzahl darin lebender Reptilien, Amphibien, Insekten oder Spinnentiere¹. Diese Zahl hat in den letzten 10 Jahren zugenommen. Anhand von Importzahlen und Erhebungen zum Onlinehandel ist eher davon auszugehen, dass in Deutschland zwischen 6 und 10 Mio. Reptilien gehalten werden. Das ist aber nur eine sehr grobe Schätzung und keine belastbare Angabe. Unbekannt ist ebenfalls die Anzahl von in Deutschland gehaltenen exotischen Säugetiere²

Die groß angelegte und durch das BMEL initiierte Exopet-Studie der Universitäten Leipzig und München aus dem Jahr 2018 hat zur Haltung von Heimtieren einige weitreichende Erkenntnisse geliefert, insbesondere hinsichtlich der überwiegend mangelhaften Sachkunde der Halter*innen und Händler*innen. Zudem wird in den Abschlussberichten die defizitäre Rechtslage kritisiert und klare Forderungen an die Politik gestellt. Konkrete Zahlen für die gesamte Bundesrepublik kann auch diese Studie nicht liefern, es sind jedoch auch hier Tendenzen enthalten, bspw. was die Häufigkeit von Arten angeht. So wurden im Bereich Reptilien Angaben von 3.508 Teilnehmern zu 1.083 verschiedene Reptilienarten in Privathaltung gemacht. Darüber hinaus sind in der Exopet-Studie auch Import- und Exportzahlen sowie der Onlinehandel enthalten³.

Dass Deutschland insgesamt eine große Rolle im Reptilienhandel spielt, zeigt ein aktueller Report der Eurogroup for Animals. Hier wird aufgezeigt, dass Deutschland der größte Importeur für geschützte Reptilienarten in der EU ist, gleiches gilt auch für CITES geschützte Säugetiere. Der gleiche Report schätzt, dass ca. 11 Millionen exotische Haustiere in deutschen Haushalten leben⁴.

Zahlen zu nicht heimischen Wildtieren / Exoten in Tierheimen

¹ <https://www.zzf.de/marktdaten/der-deutsche-heimtiermarkt>

² <https://www.prowildlife.de/aktuelles/hintergrund/endstation-wohnzimmer/>

³ <https://exopet-studie.de>

⁴ Eurogroup for Animals (2023): The Current Pet Trade in the EU and its Variation between Member States. Report January 2023

- Eine Befragung der dem Deutschen Tierschutzbund angeschlossenen Tierheime im Jahr 2016 ergab, dass 73% der Vereine in den 5 Jahren vor dem Befragungszeitraum Reptilien aufnehmen mussten. Zu den am häufigsten im Tierheim landenden Reptilien gehörten diverse Wasserschildkröten, gefolgt von diversen Landschildkrötenarten, Bartagamen und Nattern. Fast die Hälfte aller betroffenen Tierschutzvereine (41%) berichtete, dass sie die Reptilien nicht angemessen unterbringen konnten. Probleme bei der Unterbringung hatten die Vereine vor allem bei Schildkröten bzw. an erster Stelle Wasserschildkröten, aber auch Bartagamen, Landschildkröten und bestimmten Schlangenarten (z.B. Kornnattern, aber auch groß werdende Arten wie Netzpython oder Anakonda) und Leguanen.
- Ergebnisse der Tierheim-Umfrage des BMEL von 2016: Die durchschnittliche Verweildauer von Schlangen in einem Tierheim beträgt 150 Tage, die von anderen Reptilien 106 Tage. Aufgeführte Probleme sind: Die Anzahl an Unterbringungen für Exoten und Wildtiere ist unzureichend. Aufgrund der zunehmenden Zahl von aufzunehmenden Exoten, Wildtieren und Listenhunden wird ein verstärkter Einsatz qualifizierter Fachkräfte erforderlich. Zudem ist die Haltung dieser Tiere aufwändiger.
- Die Reptilienauffangstation München hat in den letzten 5 Jahren 6928 Reptilien aufgenommen (Ø 1386 Tiere pro Jahr), darunter 2385 Echsen (Ø 477 pro Jahr), 1185 Schlangen (Ø 237 pro Jahr) und 2267 Schildkröten (Ø 453 pro Jahr). Diese Zahlen wären noch höher, wenn die Station mehr Kapazitäten hätte. Dadurch, dass sie seit Jahren überfüllt ist, kann auch nicht alle Anfragen nach Tieraufnahmen nachgekommen werden.
- Auch die vom Deutschen Tierschutzbund eigens in Weidefeld geschaffene Reptilienstation ist innerhalb kurzer Zeit voll geworden und viele Anfragen zur Aufnahme weiterer Tiere müssen leider abgelehnt werden.
- Im exotischen Säuger-Bereich ist es noch schwieriger, hier werden oftmals Tiere zu unserer Partnerorganisation in die Niederlande AAP vermittelt, die dort eine Auffangstation für Primaten und andere Säuger betreiben. Auch gingen schon Löwen aus einem Privathaushalt in Sachsen-Anhalt nach Spanien, in die dort von AAP betriebene Auffangstation Primadomus. Es hätte in Deutschland keine passende Alternative für die Tiere gegeben.

Rechtliche Lage

In 9 von 16 Bundesländern gibt es Regelungen zur Haltung gefährlicher / giftiger Tiere. In den übrigen Bundesländern darf noch fast jede Tierart gehalten werden (wie zum Beispiel Löwen in Sachsen-Anhalt oder Brandenburg), so lange die artenschutzrechtlichen Regelungen eingehalten werden (geklärte Herkunft der Tiere, Meldepflicht etc.). Auch werden zahlreiche nicht-geschützte Tiere gehandelt und gehalten, für die dann nicht einmal die Regelungen des Artenschutzes gelten. Zudem gibt es die EU-Verordnung zu invasiven Tierarten, welche Handel und Haltung bestimmter Tierarten EU-weit untersagt.

Darüber hinaus gelten für die Haltung der Tiere selber die allgemeinen Vorgaben des Tierschutzgesetzes sowie als Orientierung die Haltungsvorgaben in verschiedenen Gutachten des BMEL.

Der Internethandel findet abgesehen von den geltenden Artenschutzregelungen und Vorgaben für gewerbliche Händler und Züchter weitgehend unreguliert statt. Für Tierbörsen gelten die Leitlinien des BMEL zur Durchführung von Tierbörsen unter Tierschutzaspekten, die leider nicht rechtlich verpflichtend sind und inhaltlich Lücken aufweisen. Eine Überarbeitung und Überführung in eine rechtsverbindliche Verordnung wird schon lange gefordert.

Probleme für die Tierheime durch nicht heimische Wildtiere / Exoten

Die Tierschutzvereine und Auffangstationen werden regelmäßig mit ausgesetzten oder abgegebenen Reptilien und anderen Wildtieren, wie exotischen Säugern konfrontiert. Eine Aufgabe, die räumlich, finanziell und personell kaum zu bewältigen ist. Spezialisierte Auffangstationen gibt es kaum und die wenigen, die es gibt, sind überlaufen und können sich vor Anfragen von Menschen, die ihre Tiere abgeben möchten, kaum retten. Auch hier ist die Finanzierung, also wer für die teils lebenslange Betreuung der Tiere aufkommen soll, oft unklar.

Insbesondere der Internethandel aber auch Tierbörsen, insbesondere Reptilienbörsen, spielen eine bedeutsame Rolle hinsichtlich spontaner Tieranschaffungen. In Deutschland findet jedes Jahr mehrfach die weltweit größte Reptilienbörse, die Terraristika in Hamm statt. Aber auch spezielle Zoofachgeschäfte, z.B. Zoo Zajac in Düsseldorf, bieten exotische Tiere wie Weißbüscheläffchen, Gürteltiere oder Erdmännchen quasi für Jedermann zum Kauf an.

Forderungen

- Der Deutsche Tierschutzbund spricht sich dafür aus, dass nur Tiere in Privathaushalten untergebracht werden dürfen, gegen deren Haltung keine Bedenken aus Tier-, Natur- oder Artenschutzsicht oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit spricht.
- Wir begrüßen das Vorgehen bestimmter EU-Mitgliedsstaaten, welche Positivlisten eingeführt haben, die festlegen, welche Tierarten weiterhin gehalten werden dürfen. Insgesamt zwölf EU-Länder haben bereits eine gesetzliche Grundlage für eine Positivliste eingeführt (Belgien, Finnland, Frankreich, Italien, Litauen, Luxemburg, Malta (für Händler), Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Zypern).
- Ergänzt werden müsste eine solche Positivliste um einen verpflichtenden Sachkundenachweis vor der Tieranschaffung
- Zudem muss der Internethandel strikter geregelt werden und es bedarf rechtlich verbindlicher Vorgaben zur Durchführung von Tierbörsen.
- Die Tierheime und Auffangstationen dürfen mit der Betreuung dieser aufwändigen Tierarten nicht allein gelassen werden. Solange die Haltung und der Handel erlaubt bleibt, müssen Bund, Länder und Kommunen für ein ausreichendes Netz an spezialisierten Auffangstationen sorgen und für die Finanzierung der Unterbringung der Tiere aufkommen.